

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Gerold Otten und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/25427 –**

Unterbringung der Bundeswehrsoldaten

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Vergangenheit bemängelte der ehemalige Wehrbeauftragte Dr. Hans-Peter Bartels wiederholt die Unterkunftssituationen in den Kasernen. So etwa im 61. Bericht des Wehrbeauftragten auf Seite 8 (Bundestagsdrucksache 19/16500) sowie 2016 in der Kolumne des Wehrbeauftragten (vgl. www.bundestag.de/resource/blob/536930/596f1cbda08ede3587f9d56890c838b2/16_07-08-data.pdf).

Dass man erwarten könne, dass für jeden Soldaten „ein Bett und ein Spind“ bereitstehe, ist eine Meinung, die nicht nur durch den Wehrbeauftragten vertreten wird. Auch aus der Mitte der Soldaten gibt es entsprechende Forderungen, wie etwa auf der Seite des Deutschen Bundeswehrverbands ersichtlich ist (www.dbwv.de/aktuelle-themen/aus-dem-verband/beitrag/ein-bett-und-einen-spind-fuer-jeden-soldaten).

Präsenz in der Kaserne zu ermöglichen, hat nach Auffassung der Fragesteller nicht nur unmittelbare militärische Vorteile, sondern kann sich auch positiv auf das Kameradschaftsgefüge auswirken und erhöht die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber.

1. Verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung das Ziel, jedem Soldaten ein Bett und einen Spind zur Verfügung zu stellen?
 - a) Wenn ja, bis wann soll dieses Ziel erreicht sein?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 1 bis 1b werden zusammen beantwortet.

Die Bereitstellung von Unterkunftskapazitäten und damit die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Schaffung und den Betrieb von Infrastruktur folgen der dienstlichen Notwendigkeit.

Das umfasst die bereits vorhandenen Unterkünfte für alle unterkunftspflichtigen Soldatinnen und Soldaten und darüber hinaus auch Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen der nationalen Krisenvorsorge, für Alarmierungen und

Übungen. Hierfür werden bis 2032 für 20 Prozent des Dienstpostenumfangs unterhalb der Brigadeebene sukzessive zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen.

Schon heute werden für alle nicht-unterkunftspflichtigen Soldatinnen und Soldaten Möglichkeiten zur Einlagerung der persönlichen Ausrüstung zur Verfügung gestellt.

Eine grundsätzliche Erhöhung dieser Umfänge ist derzeit dienstlich nicht zu begründen.

2. Wie viele nichtunterkunftspflichtige Soldaten schlafen derzeit nicht in der Kaserne?

Nicht-unterkunftspflichtige Soldatinnen und Soldaten wohnen überwiegend außerhalb von Kasernen. Eine zahlenmäßige Ermittlung ist mangels zentralisierter Belegdaten sowie aufgrund örtlicher Zuständigkeit für die Genehmigung über die temporäre oder dauerhafte Inanspruchnahme einer dienstlichen Gemeinschaftsunterkunft kurzfristig nicht möglich.

3. Wie vielen Soldaten wird, jeweils in den Jahren seit 2011, Trennungsgeld ausgezahlt?

Aufgrund der geltenden Aufbewahrungsfristen von fünf Jahren liegen die erbehaltenen Daten lediglich ab dem Jahr 2015 vor.

Die vorliegende Datenstruktur ermöglicht keine Einzelfalldifferenzierung nach militärischen und zivilen Bundeswehrangehörigen. Für die ermittelten Daten wurde daher ein Berechnungsschlüssel zu Grunde gelegt, der 75 Prozent aller Geschäftsvorfälle der militärischen Seite zurechnet.

Hiernach ergeben sich folgende Werte:

2015: 51.000

2016: 61.000

2017: 64.000

2018: 61.000

2019: 68.000

2020: 61.000